

# AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund



Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister

Nr. 9 | 28. Jahrgang | 18.08.2018

## Inhalt

Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund	2
Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 50 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Prohner Straße“ Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 10. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund	3
Lärmaktionsplanung, Fortschreibung 2. Stufe	4
Amtliche Bekanntmachung Erörterungstermin Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)	5
Öffentliche Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung	5
Jahresabschluss 2016 gemäß § 13 Absatz 2 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Theater Vorpommern GmbH	6
Jahresabschluss 2017 gemäß § 14 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der SWS Telnet GmbH	7
Jahresabschluss 2017 gemäß § 14 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der SWS Energie GmbH	8
Jahresabschluss 2017 gemäß § 14 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der SWS Netze GmbH	9
Jahresabschluss 2017 gemäß § 14 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der SWS Natur GmbH	11
Informationen	12

---

### Impressum

**Herausgeber:** Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de) in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus | Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

**Redaktion:** Pressestelle | 03831 252 212 | [pressestelle@stralsund.de](mailto:pressestelle@stralsund.de)



## Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

Aufgrund des § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (KV M-V, GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 19.04.2018 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund erlassen:

### Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund vom 03.03.2012 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2011-V-11-0621 vom 08.12.2011), bekannt gemacht im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 1/2012 vom 02.03.2012, zuletzt geändert am 01.12.2016 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2016-VI-09-0503) wird wie folgt geändert:

#### § 11 Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

8. zeitweiliger Ausschuss Stadtmarke  
zuständig für die Prüfung der Schaffung und ggfs. Umsetzung einer eigenen Stadtmarke der Hansestadt Stralsund

### Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 19.04.2018 in Kraft.

Stralsund, 24.05.2018

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.05.2018 angezeigte Satzung (10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung) wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V öffentlich bekannt gemacht.

#### Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777, 833) enthalten oder aufgrund dieser erlassen worden sind, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, und zwar schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht werden.

Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden, § 5 Abs. 5 Satz 3 KV M-V.

Stralsund, 24.05.2018

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung  
des Bebauungsplans Nr. 50 der Hansestadt Stralsund  
„Wohngebiet Prohner Straße“  
Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 10. Änderungsverfahrens  
des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund  
Beschluss-Nr. 2018-VI-06-0821 vom 21. Juni 2018**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das in Knieper Nord östlich der Prohner Straße und der Parower Chaussee gelegene Gebiet, welches neben den Flächen des ehemaligen Betriebsstandortes der Entsorgung GmbH auch Flächen der Kleingartenanlage „Erholung und Frieden“ umfasst, soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 4,7 ha große Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Kleingartenanlage „Erholung und Frieden“, im Südosten durch den Garagenkomplex der Heinrich-Mann-Straße, im Südwesten durch das Blockheizkraftwerk und Gewerbebetriebe der Prohner Straße und im Westen durch die Parower Chaussee.

Es umfasst die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke: 53/2, 68/1, 69/3, 69/4, 69/5, 70/1, 70/4, 70/5, 71/1, 71/2, 71/3, 73, 74, 75, 76 der Flur 2, sowie 39/4, 40/1, 40/32, 40/35, 71/6 der Flur 3 Gemarkung Stralsund.

2. Für den Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Das Gebiet soll als Wohnungsbaustandort vorrangig für den Einfamilienhausbau entwickelt werden. Die neu zu ordnende Verkehrerschließung des Gebietes soll vom Kreisels der Prohner Straße/Parower Chaussee erfolgen.

3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit dem Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 8.5.1999, AZ. 512.111-05.000, soll für eine ca. 6 ha große Teilfläche östlich der Prohner Straße, Höhe Zentralfriedhof geändert werden. Der im Flächennutzungsplan bisher als gemischte Baufläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dargestellte Änderungsbereich soll nun als Wohnbaufläche und der als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellte Bereich als gemischte Baufläche dargestellt werden.

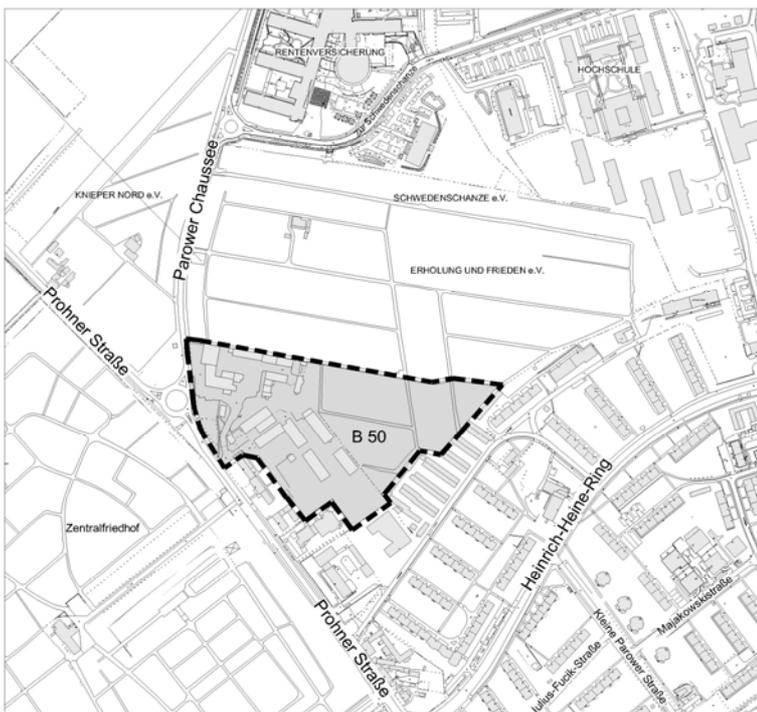
Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Stralsund, den 9. Juli 2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Prohner Straße“**





## Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche östlich der Prohner Straße, Höhe Zentralfriedhof



### Lärmaktionsplanung, Fortschreibung 2. Stufe

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2018-VI-06-0822:

1. Der Lärmaktionsplan der Hansestadt Stralsund (Stufe II) Fortschreibung 2018 wird, soweit es die gesetzlich verpflichtenden Straßen betrifft, Handlungsgrundlage zur Lärminderungsplanung in der Hansestadt Stralsund.
2. Bei allen relevanten städtischen Planungen (z.B. Straßenausbau, Aufstellung von Bauleitplänen etc.) sind die Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes in die Abwägung mit einzubeziehen.
3. Sämtliche Maßnahmen des Lärmaktionsplanes sind vor Planung und Umsetzung dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zur Beschlussfassung vorzustellen.

Beschluss-Nr.: 2018-VI-06-0823

Datum: 21.06.2018

Im Auftrag

  
Kuhn





**Amtliche Bekanntmachung Erörterungstermin  
Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)  
für das Bauvorhaben der DB Fernverkehr AG „Neubau Reisezugabstell- und Behandlungsanlage  
in der Hansestadt Stralsund, Bahn-km 221,340 – 222,500  
Bahnstrecke Berlin Gesundbrunnen - Stralsund  
Betroffene Gemeinde: Hansestadt Stralsund  
Erörterungstermin**

1. Der Erörterungstermin zu o. g. Planfeststellungsverfahren findet  
  - am** 19. September 2018
  - ab** 09:30 Uhr für privat betroffene Einwender und
  - ab** 10:30 Uhr für Träger öffentlicher Belange
  - im** Beratungsraum 3.20 der Stadtverwaltung Stralsund, Badenstraße 17, 18439 Stralsund
 statt.
2. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Rostock, den 10.08.2018

gez. Bernd Stukowski  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V

**Öffentliche Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH  
Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung**

Mit Wirkung vom 03.05.2018 hat der Aufsichtsrat der Stralsunder Innovation Consult GmbH folgende Zusammensetzung:

Frau Ann Christin von Allwörden	Mitglied des Landtages MV; Aufsichtsratsvorsitzende Mühlenstraße 24, 18439 Stralsund
Herr Christian Ramlow	Fraktionsgeschäftsführer; Stellvertreter Majakowskistraße 10, 18435 Stralsund
Frau Dr. Heike Carstensen	Fraktionsgeschäftsführerin Martinsgarten 7, 18437 Stralsund
Frau Sabine Ehlert	KITA-Leiterin Kubitzer Ring 34, 18435 Stralsund
Herr Uwe Jungnickel	Busfahrer Maxim-Gorki-Straße 16, 18435 Stralsund
Herr Stefan Siebert	Personalleiter Kubitzer Ring 19, 18435 Stralsund
Frau Kathrin Ruhnke	Fraktionssachbearbeiterin Frankenwall 23 a, 18439 Stralsund

Stralsund, 14.06.2018

gez. Kroß  
Geschäftsführerin



## **Jahresabschluss 2016 gemäß § 13 Absatz 2 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Theater Vorpommern GmbH**

I. Der Jahresabschluss 2016 der Theater Vorpommern GmbH wurde durch die RMS Nordrevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 19. Juni 2017 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Theater Vorpommern GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin, wonach die Gesellschaft weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern angewiesen ist. Ferner ist das langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 nur zu 65,9 % durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Insoweit ist die Gesellschaft mit einem zu niedrigen Eigenkapital ausgestattet. Finanzierungsprobleme waren 2016 nicht zu verzeichnen.

Darüber hinaus entstehen bei Auslaufen der Haustarifverträge zum 31. Dezember 2016 und unveränderten Rahmenbedingungen finanzielle Risiken.

Weiterhin weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht zu der, im Rahmen der Neugestaltung der Theater- und Orchesterlandschaft im Osten des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, geplanten Fusion mit der TOG Neubrandenburg-Neustrelitz hin.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung im Übrigen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Berlin, 19. Juni 2017

RMS Nordrevision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jan Reinke  
Wirtschaftsprüfer

II. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 12.06.2018 zum Jahresabschluss per 31.12.2016 Folgendes festgestellt:

"Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers im Bestätigungsvermerk an und gibt den Prüfungsbericht nach Durchsicht frei (§ 14 Abs. 4 KPG)."



III. Die Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH hat mit Beschluss ThVo GV 01/2017 vom 26.09.2017 folgende Feststellungen getroffen:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Theater Vorpommern GmbH mit einem Jahresüberschuss von 4.931,96 € und einer Bilanzsumme von 2.956.106,96 € wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.931,96 € ist auf neue Rechnungen vorzutragen und mit dem vorhandenen Verlustvortrag zu verrechnen.
- Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 01. Januar – 31. Dezember 2016 Entlastung erteilt.
- Der Lagebericht der Geschäftsführung wird zur Kenntnis genommen.

Datum 26.09.2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

IV. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo-Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr) in den Geschäftsräumen des Theaters, im Büro des Geschäftsführers, öffentlich ausgelegt.

Greifswald, 20.06.2018

gez. Dirk Löschner  
Intendant und Geschäftsführer

### **Jahresabschluss 2017 gemäß § 14 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der SWS Telnet GmbH**

- I. Der Jahresabschluss 2017 der SWS Telnet GmbH wurde durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG geprüft und am 7. März 2018 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWS Telnet GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Entsprechend § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.d. § 53 Abs.1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der SWS Telnet GmbH, Stralsund, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben darüber hinaus keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Schwerin

Michael Napierski      Dr. Siegfried Friedrich  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer

- II. Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Energie GmbH, Frankendamm 7, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 am 31.07.2018 dem eBundesanzeiger elektronisch unter der HRB-Nr. 5009 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht zu haben.

Stralsund, den 31.07.2018

gez. Martin Sekulla  
Geschäftsführer

### **Jahresabschluss 2017 gemäß § 14 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der SWS Energie GmbH**

- I. Der Jahresabschluss 2017 der SWS Energie GmbH wurde durch die Baker Tilly GmbH & Co.KG geprüft und am 16. Mai 2018 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWS Energie GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Ein-



schätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)  
Zweigniederlassung Schwerin

Anja Rodenberg            Dr. Siegfried Friedrich  
Wirtschaftsprüferin        Wirtschaftsprüfer

- II. Die Gesellschafterversammlung der SWS Energie GmbH hat am 29.06.2018 den Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2017 mit dem Lagebericht festgestellt.
- III. Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Energie GmbH, Frankendamm 7, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 am 11.07.2018 dem eBundesanzeiger elektronisch unter der HRB-Nr. 2209 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht zu haben.

Stralsund, den 11.07.2018

gez. Andreas Mayer  
Geschäftsführer

### **Jahresabschluss 2017 gemäß § 14 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der SWS Netze GmbH**

- I. Der Jahresabschluss 2017 der SWS Netze GmbH wurde durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG geprüft und am 7. Mai 2018 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWS Netze GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.



Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Schwerin

Anja Rodenberg      Dr. Siegfried Friedrich  
Wirtschaftsprüferin      Wirtschaftsprüfer

- II. Die Gesellschafterversammlung der SWS Netze GmbH hat am 2. Juli 2018 den Jahresabschluss 2017 mit dem Lagebericht festgestellt.
- III. Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Netze GmbH, Frankendamm 7, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 am 11.07.2018 dem eBundesanzeiger elektronisch unter der HRB-Nr. 7309 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht zu haben.

Stralsund, den 11.07.2018

gez. Heiko Bischof  
Geschäftsführer

**Jahresabschluss 2017  
gemäß § 14 Kommunalprüfungsgesetz  
Bekanntmachung der SWS Natur GmbH**

- I. Der Jahresabschluss 2017 der SWS Natur GmbH wurde durch die Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 18. April 2018 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers an die SWS Natur GmbH



Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der SWS Natur GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Entsprechend § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der SWS Natur GmbH, Stralsund, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben darüber hinaus keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Schwerin, den 18. April 2018

Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)  
(vormals Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)  
Zweigniederlassung Schwerin

Michael Napierski      Dr. Siegfried Friedrich  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer

- II. Die Gesellschafterversammlung der SWS Natur GmbH hat am 19. Juni 2018 den Jahresabschluss 2017 mit dem Lagebericht festgestellt.
- III. Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Natur GmbH, Frankendamm 7, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 am 28. Juni 2018 dem Bundesanzeiger elektronisch unter der HRB-Nr. 8355 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht zu haben.

Stralsund, 07.08.2018

gez. Sauter  
Harald Sauter  
Geschäftsführer



## INFORMATIONEN

---

### **Jahresbericht über den Grundstücksmarkt im Landkreis Vorpommern-Rügen**

Quelle: PM Landkreis Vorpommern-Rüge, 10.07.32018

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in dem Landkreis Vorpommern-Rügen hat bei seiner Sitzung am 3. Juli 2018 den Grundstücksmarktbericht 2017 beschlossen.

Der vorliegende Jahresbericht über den Grundstücksmarkt im Landkreis Vorpommern-Rügen ist vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte auf der Grundlage der bei seiner Geschäftsstelle geführten Kaufpreissammlung für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 erstellt worden.

Aufgabe des Marktberichtes ist es nicht, Prognosen über das Marktgeschehen bei Immobilien zu erstellen. Vielmehr besteht seine Zielsetzung darin, einen Überblick über den Grundstücksverkehr der zurückliegenden Jahre im Berichtszeitraum zu geben und so für diesen Zeitraum den Bestandsumschlag und die Preisentwicklung von Grundstücken zu beschreiben. Damit soll der Grundstücksmarkt Käufern und Verkäufern sowie kommunalen, staatlichen und allen anderen interessierten Stellen transparent gemacht werden.

Der Bericht stellt die Anzahl der Erwerbsvorgänge, den Geldumsatz und den Flächenumsatz dar. Weiter gibt er einen Überblick über den Markt unbebauter und bebauter Grundstücke, Wohnungs- und Teileigentum, Flächen der Land- und Forstwirtschaft, Erbbaurechte, Zwangsversteigerungen, Gemeinbedarfsflächen und sonstige Flächen.

Im Jahr 2015 gab es 4.128 Erwerbsvorgänge bei einem Flächenumsatz von 27.357.539 m<sup>2</sup> und einem Geldumsatz von 629.831.284 Euro.

Im Jahr 2016 gab es 4.179 Erwerbsvorgänge bei einem Flächenumsatz von 28.972.487 m<sup>2</sup> und einem Geldumsatz von 727.793.890 Euro.

Die Bodenpreise haben sich seit dem Bezugsjahr 2010 bis 2016 in den höherpreisigen Lagen (Bodenrichtwerte (BRW über 80 €/m<sup>2</sup>) um 55,5% und in den niedrigerpreisigen Lagen (BRW bis 80 €/m<sup>2</sup>) um 25,6 % gesteigert.

Die Bodenpreise für Ackerflächen haben sich seit dem Bezugsjahr 2010 bis 2016 auf das 2,4-Fache gesteigert, bei Grünland auf das 1,9-Fache und bei Forstflächen auf das 2,3-Fache.

Unter den „sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten“ werden Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren sowie Gebäude- und Ertragsfaktoren ausgewertet. Diese Angaben werden von Fachleuten bei der Bewertung von Immobilien benötigt, um die Verhältnisse auf dem regionalen Grundstücksmarkt abbilden zu können.

Der Grundstücksmarktbericht kann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses angefordert werden und wird für 50,-- Euro abgegeben.

### **Titelbild gesucht! Foto-Wettbewerb für neuen Familienlotsen läuft noch bis zum 24. August**

Der Familienlotse ist eine Broschüre mit wichtigen Anlaufstellen, Checklisten, Einrichtungen sowie Infos über die Hilfe- und Beratungslandschaft von Geburt bis zum Tod. Dieser Familienwegweiser wird in vielen familienrelevanten Ämtern und Einrichtungen ab Ende des Jahres ausliegen.

Das Redaktionsteam sucht für den neuen Familienlotsen ein maritimes Titelbild von einem Mädchen, einem Jungen oder einer Familie, aufgenommen am Stralsunder Hafen, im Strandbad, auf dem Sund oder in Altefährl. Wichtig ist, dass das Motiv einen Bezug zu unserer Hansestadt Stralsund darstellt. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt und gerne darf ein kreatives Foto eingeschickt werden.

Ob mit Smartphone oder professioneller Kamera aufgenommen, die Jury freut sich auf jedes schöne Foto von, zum Beispiel, einem kleinen Matrosen.

Die Fotos können per E-Mail noch bis zum 24. August gesendet werden an: [familienbuendnis@stralsund.de](mailto:familienbuendnis@stralsund.de)

Auf die Gewinnerin oder den Gewinner wartet ein toller Preis für die ganze Familie.